

Universitätsbibliothek Wuppertal

Industrielle Arbeitszeiten in Deutschland

Seifert, Eberhard K.

Wuppertal, 1982

F. Die Periode von 1919 bis 1945

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-2158](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-2158)

F. Die Periode von 1919 bis 1945

1. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung, gesetzliche und tarifliche Regelungen

Die endgültige Durchsetzung des 8-Stunden-Tages und der 48-Stunden-Woche war entscheidend durch den wirtschaftlichen Niedergang infolge des Krieges und dem politischen Einfluß der Arbeiterklasse mitbestimmt worden.

Die so erreichten arbeitsrechtlichen Fortschritte behielten jedoch bei sich in der Folgezeit ändernden wirtschaftlichen und machtpolitischen Konstellationen nur bis 1923 ihre volle gesetzliche Gültigkeit.

Bereits im Zuge der ersten Industriekonjunktur - "Vollbeschäftigung wie zu Kriegszeiten"¹ wendeten sich die Arbeitgeberverbände seit dem Sommer 1920 zunehmend gegen die 48-Stunden-Regel. "Vor allem die Schwerindustrie setzt sich für eine Verlängerung der Arbeitszeit ein. In den Verhandlungen des sozialpolitischen Ausschusses im Reichswirtschaftsrat drängt die Arbeitgebervertretung auf Legitimierung des 9-Stunden-Tages".²

Diese Bemühungen finden in der Verordnung vom 21.12.1923 ihren Niederschlag: Der Achtstudentag gilt zwar weiterhin als Norm, "läßt aber in sehr starkem Maße Ausnahmen durch Tarifverträge oder aufgrund von behördlichen Genehmigungen zu. In einer großen Zahl von Tarifverträgen werden bald die Arbeitszeiten verlängert."³

Es zeigte sich bald, daß diese Konjunktur, die so schnell auf erneute Ausdehnung der Arbeitszeiten gewirkt hatte, "eine Scheinblüte (war, d.Verf.), eine Inflationskonjunktur, finanziert mit kurzfristigen hohen Bankkrediten, die langfristig angelegt werden konnten, weil sich ihre Rückzahlung durch die Entwertung 'erübrigte'".⁴

Das Zusammentreffen von Hyper-Inflation⁵, Reparationsfor-

¹ Böhme, a.a.O., S. 115

² Meinert, a.a.O., S. 39

³ ebd., S. 39

⁴ Böhme, a.a.O., S. 115

⁵ Der Dollar-Wechselkurs z.B. betrug kurz vor der Währungsreform im Nov. 1923 4,2 Billionen Mark, vgl. a. Lütge, a.a.O., S. 542

derungen¹ und Besetzung des Ruhrgebietes durch belgische und französische Truppen² führte dazu, daß "das Land endgültig in eine Katastrophe stürzte."³

Aber Währungsreform, der Dawes-Plan und die Atempause in den Reparationszahlungen⁴ begründeten dann ab 1924 eine Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs und der Erholung, "für deren Breite und Kraft (es, d.Verf.) in der deutschen Geschichte kein Vorbild gibt... und sogar die stürmische Entwicklung der Gründerzeit nach 1871 noch übertroffen hat."⁵ Die innerwirtschaftliche Folge der Inflation war allerdings eine völlige Umschichtung der Einkommens- und Besitzverhältnisse gewesen.⁶

Die Masse des Volkes - der unorganisierte Mittelstand zum Teil noch mehr als die Arbeiterklasse - verarmte ständig mehr, während "Industrielle leicht große Vermögen bilden (konnten), da sie reichlich... Kredit von den Banken erhielten und diese dann in Sachwerten... anlegten und die Kredite später ganz entwertet zurückzahlten."⁷

Dies ermöglichte der Industrie, namentlich der deutschen Schwerindustrie, "ihre Produktion neu zu organisieren und den privatwirtschaftlichen Zusammenschluß weiter als vor dem Jahre 1913 auszubauen"⁸.

Gerade durch die damit verbundenen Rationalisierungen⁹ gab

1 "Die Forderungen der Alliierten... erstreckten sich auf 132 Milliarden, ein Betrag, der nach der Auffassung von J.M. Keynes dreimal größer war, als die höchste von Deutschland erzielbare Leistung." Lütge, a.a.O., S. 541 vgl. ebd. auch genauere, aufgeschlüsselte Angaben über bereits geleistete Zahlungen

2 vgl. Böhme, a.a.O., S. 116

3 ebd., S. 116

4 vgl. ebd., S. 116, Lütge, a.a.O., S. 542

5 Lütge, a.a.O., S. 544

6 ebd., S. 542

7 ebd., S. 543

8 Böhme, a.a.O., S. 115

9 "Nach amerikanischem Muster wurde nun die Produktion rationalisiert, den Erfordernissen eines hochorganisierten kapitalistischen Wirtschaftsprozesses angepaßt, und mit Hilfe ausländischen Kapitals, das nach der Stabilisierung in Deutschland eine Anlage suchte, konnten Neu- und Ersatzinvestitionen aus eigener Kapitalschöpfung in großem Umfange vorgenommen werden. Auch an der wirtschaftlichen Auswertung technischer Fortschritte... konnte Deutschland sich beteiligen; die elektrotechnische, chemische und

es in diesen Jahren auch den Zyklus der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter:

absolute Anzahl der Arbeitslosen per Jahresdurchschnitt in Tsd.¹

| Jahre | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 | 1928 | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 | 1933 |
|------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Jahres- durch- schnitt | 911 | 646 | 2011 | 1353 | 1353 | 1892 | 3076 | 4520 | 5575 | 4804 |

In relativen Zahlen ausgedrückt:

Arbeitslosigkeit in v.H. der erfaßten Gewerkschaftsmitglieder:²

| Jahr | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 | 1928 | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 | 1933 |
|------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Jahres- durch- schnitt | 12,8 | 6,2 | 19,1 | 9,6 | 9,0 | 13,7 | 23,4 | 36,2 | 46,8 | |

Kurzarbeit in v.H. der erfaßten Gewerkschaftsmitglieder³

| Jahr | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 | 1928 | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 | 1933 |
|------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Jahres- durch- schnitt | 14,5 | 8,2 | 18,1 | 4,1 | 6,8 | 9,1 | 16,9 | 22,3 | 24,2 | |

"Angesichts dieser Situation bemühen sich die Gewerkschaften fortgesetzt um Neuregelungen der Beschäftigungsdauer, da sie eine Senkung der durchschnittlichen Arbeitszeit als ein wirtschaftliches Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit ansehen."⁴

Das Arbeitszeit-Notgesetz vom 14.4.1927 beseitigte die Ausnahmen der Regelung von 1923 nicht, "begrenzte aber die Möglichkeiten von Arbeitszeitverlängerungen und untersagte... nicht nur die Leistung freiwilliger Mehrarbeit, sondern führte auch für die zulässigerweise über acht Stunden hinaus geleistete Arbeit (Mehrarbeit) einen Mehrarbeits-

Forts. Anm. 9 Vorseite:

optische Industrie eroberte sich wieder eine führende Position auf dem Weltmarkt. Im Maschinenbau, in der Textilindustrie, im Bergbau und in der Stahlindustrie stieg die Produktion, nun nicht mehr durch inflationäre Scheinvorteile angetrieben, beträchtlich und konstant. Löhne und Gehälter erreichten den Vorkriegsstand, und bereits 1927 übertraf die republikanische Industrieproduktion die der Kaiserzeit." Böhme, a.a.O., S. 118

1 Konjunkturstatistisches Handbuch 1933, Berlin 1933, S. 15

2 Konj.stat. Hdb. 1933, Berlin 1933, S. 24

3 ebd., S. 29

4 Meinert, a.a.O., S 40

zuschlag von grundsätzlich 25 % pro Arbeitsstunde ein."¹

Die 1929 mit dem "Schwarzen Freitag" von New York hereinbrechende Weltwirtschaftskrise hatte eine ungeheure Verschärfung der Arbeitslosigkeit zur Folge:

im Dezember 1930 gab es in Deutschland über 4 Mill.,

1931

über 5 Mill.,

und im Januar 1933

über 6 Mill. Ar-

beitslose.²

Darüber hinaus wurde - wie aus obiger Tabelle hervorgeht - in erheblichem Umfang Kurzarbeit geleistet. Arbeitszeitverkürzungen wurden national und international als das Mittel angesehen, die Arbeitslosigkeit abzubauen.

In Deutschland forderte der Bundesausschuß des ADGB im Oktober 1930, sowie erneut im März 1931, die gesetzliche 40-Stunden-Woche.³ Es hat daraufhin im Juni 1931 eine Notverordnung gegeben, die die Reichsregierung ermächtigt, "für einzelne Gewerbebezüge oder Gruppen von Arbeitnehmern die regelmäßige Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich zu senken. Von der Ermächtigung wird jedoch kein Gebrauch gemacht."⁴

Auch in der Enquete des Internationalen Arbeitsamtes von 1933 findet sich ein entsprechender Gedanke: "Die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit wird nicht damit begründet, daß die 48-Stunden-Woche zu lang sei, dem Arbeiter zu große Anstrengungen auferlege oder ihm nicht genügend Freizeit lasse. Sie hat die Verminderung und Ver-

¹ Röhslers, a.a.O., S. 20 f

² vgl. Konj.Stat. Hdb., 1933, a.a.O., S. 15

³ Th. Leipart: Die 40-Stunden-Woche, Berlin 1931, S. 202 f
Der April 1932 tagende a.o. Kongreß des ADGB wiederholte die Forderungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: 40 Stunden-Woche und Stärkung der Massenkaufoverkraft. "Doch diese Entschliebung blieb ebenso Papier wie das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB und die Anträge, den siebenstündigen Arbeitstag oder die Sechsstundenschicht einzuführen."

IGM: 75 Jahre, a.a.O., S. 263

⁴ Meinert, a.a.O., S. 40

hütung der Arbeitslosigkeit zum Ziel."¹

Anwendung fanden jedoch solche Lösungsvorschläge nicht; der Krise wurde de facto mit Keynesianischer Wirtschaftspolitik begegnet.²

Die nächstfolgende arbeitszeitrechtliche Verordnung wurde dann am 26.7.1934 erlassen; sie brachte keine Neuerungen, sondern "beschränkte sich auf eine Zusammenfassung der bisherigen Bestimmungen über die werktägliche Arbeitszeit für Männer, Frauen und Jugendliche, sowie auf eine Angleichung an die sich aus dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20.1.34 ergebenden Änderungen."³ Der 8-Stunden-Tag als gesetzlicher Normalarbeitstag wurde beibehalten.

Auch die nächste Verordnung vom 30.4.1938 enthält den achtstündigen Arbeitstag als gesetzliche Norm. Er darf jedoch durch Tarifordnung bis zu 10 Stunden verlängert werden.

"Durch das Jugendschutzgesetz vom 30.4.38 wurden die Jugendlichen aus der allgemeinen Arbeitszeitregelung herausgenommen. Zur Anpassung an diese geänderte Rechtslage erging daraufhin die neue Arbeitszeitordnung vom 30.4.38 und die Ausführungsverordnung hierzu am 12.12.38. Für die männlichen Arbeitnehmer brachte die neue Arbeitszeitordnung eine Verbesserung bezüglich der Ruhezeiten und der Pausenregelung. Während des letzten Krieges wurden durch verschiedene Verordnungen die Bestimmungen über die Begrenzung der Arbeitszeit außer Kraft gesetzt; durch die Verordnung vom 31.8.44 wurde für Männer die 60-Stunden-Woche, für Frauen und Jugendliche über 16 Jahren die 58-Stunden-Woche und für Jugendliche unter 16 Jahren die 48-Stunden-Woche eingeführt."⁴

1 Internationales Arbeitsamt

Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit. Bericht an die vorbereitende Konferenz. Jänner 1933, Genf 1933, S. 11 vgl. ferner den Bericht der 18. Tagung des Internationalen Arbeitsamtes von 1934, worin eingeholte Antworten von div. Regierungen zu Vorschlägen einer international einzuführenden 40-Stunden-Woche abgedruckt sind, sowie Vorentwürfe von Überinkommen, über die 40-Stunden-Woche im Gewerbe, Handel und in Büros. Internat. Arbeitsamt. 18. Tagung. Arbeitszeitverkürzung, Genf 1934

2 vgl. z.B. Andrae, a.a.O., S. 70

3 Röhlsler, a.a.O., S. 21

Die formale Änderung betrifft die Begriffe "Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer" und "Tarifverträge" durch "Treuhänder der Arbeit" und "Tarifordnung" ersetzt.

4 Röhlsler, a.a.O., S. 21

2. Einflüsse des expandierenden Tarifvertragswesens

Im Hinblick auf die heute noch herrschenden Regelungen der Arbeitszeiten soll hier noch ein Novum der Tarifverträge von 1918 Erwähnung finden.

"Das Abkommen zwischen den Spitzenorganisationen der Arbeiter und Unternehmer vom 15.11.1918 legt den Arbeitstag auf maximal acht Stunden fest. Es folgt eine besondere Regelung des Tarifvertragsrechts, die es bis dahin nicht gibt. Die Verordnung über Tarifverträge vom 23.12.1918 bestimmt die Unabdingbarkeit tariflicher Vereinbarungen und räumt die Möglichkeit ein, Tarifverträge für a l l g e m e i n - v e r b i n d l i c h zu erklären, d.h. über den Kreis der Beteiligten hinaus wirksam werden zu lassen. Damit wächst insofern die Bedeutung der Tarifverträge, als sie durch die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit den Charakter einer Rechtsnorm erhalten. Diese Entwicklung wird dadurch besonders weittragend, daß die anfängliche Schwerpunktbildung tariflicher Abmachungen bei den kleinen und mittleren Handwerksbetrieben sich in die Sphäre der Großindustrien verlagert, wie Bergbau, Hüttenwesen, Großeisenindustrie, chemische Industrie."¹

Selbstverständlich gab es unter dem Nationalsozialismus keine solchen Vereinbarungen, sondern - wie Meinert m.E. überbetont wertfrei anführt - "zugunsten einer Stärkung der staatlichen Wirtschaftspolitik werden die freien Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände am 2.5.1933 aufgelöst. Der Treuhänder der Arbeit wird oberster sozialpolitischer Gesetzgeber für seinen Bezirk und untersteht den Weisungen der Reichsregierung."²

¹ Meinert, a.a.O., S. 40 f
² ebd., S. 41

3. Die Entwicklung der Arbeitszeiten von 1918 - 1945

Folgende Übersicht gibt zunächst einen chronologischen Überblick über die Entwicklung der durchschnittlichen täglichen und durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten in der Industrie¹ in Stunden:

| | durchschnittliche tägliche Arbeitszeit | | durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit |
|---------|---|---------|---|
| 1919-23 | 8 | 1919-23 | 48 |
| 1924-27 | ohne Durchschnitts- ang. | 1924 | 50,4 |
| | | 1927 | 49,4 |
| 1928 | 7,67 | 1928 | 48,9 |
| 1929 | 7,67 | 1929 | 46,2 |
| 1930 | 7,37 | 1930 | 44,2 |
| 1931 | 7,08 | 1931 | 42,48 |
| 1932 | 6,91 | 1932 | 41,46 |
| 1933 | 7,16 | 1933 | 42,96 |
| 1934 | 7,43 | 1934 | 44,58 |
| 1935 | 7,44 | 1935 | 44,46 |
| 1936 | 7,65 | 1936 | 46,7 |
| 1937 | 7,71 | 1937 | 47,6 |
| 1938 | 7,75 | 1938 | 47,9 |
| 1939 | 7,80 | 1939 | 48,6 |
| | | 1940/41 | 50,1 |
| | | 1942 | 49,2 |
| | | 1943 | 48,0 |
| | | 1944 | 48,3 |

Die amtlichen Arbeitszeit-Angaben weisen von 1919 - 1923 im Durchschnitt den 8-Stunden-Tag und die 48-Stunden-Woche aus. Meinert kommt sogar zu dem Ergebnis: "die Verordnung² wird streng befolgt. Bis Ende 1923 deckt sich die effektive Arbeitszeit mit der gesetzlichen."³

So generell scheint diese Aussage jedoch nicht zutreffend zu sein; den Ausführungen Herkners zufolge bestanden durchaus über und unter dieser gesetzlichen Arbeitszeit liegende effektive Arbeitszeiten.⁴

¹ Angaben nach Meinert, a.a.O., S. 44 f

² gemeint sind die Demobilisierungs-Verordnungen mit der 8-Std.-Tag- und 48-Stunden-Woche-Norm; vgl. w.o.

³ Meinert, a.a.O., S. 39

⁴ "Als bald Hochkonjunktoren wegen des allgemeinen Warenmangels eintraten, fand Überstunden in so erheblichem Umfange statt, daß der 8-Std.-Tag Gefahr lief, zu einer Formalität herabzusinken. Wo im Betrieb selbst keine Überstundenarbeit eintrat, erfolgte von seiten der Arbeiter auch wohl eine Arbeitsleistung auf eigene Rechnung außerhalb des Betriebes ("Schwarzarbeit"). Andererseits gab es auch Arbeitergruppen, die, wie z.B. die Bergarbeiter wegen der Schwere ihrer Arbeit schon früher im

Die ab 1923 dann wieder gelockerten Arbeitszeit-Bestimmungen führen zu einer allgemeinen Ausdehnung der Beschäftigungsdauer im Jahre 1924 mit durchschnittlich 50,4 Stunden. Die danach einsetzende Reduzierung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit - 1932 erreicht sie mit 41,6 Stunden ihren niedrigsten Stand - ist im Zusammenhang mit wachsender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu sehen; Vollarbeiter liegen mit ihrer effektiven Arbeitszeit teilweise auf Vorkriegsniveau.¹

"Während der ökonomischen Expansion unter dem Nationalsozialismus steigt sie (die Arbeitszeit, d.Verf.) wieder permanent und erfährt in den Kriegsjahren infolge gesteigerter Rüstungstätigkeit einen weiteren Impuls zur Ausdehnung. Die trotzdem geringen Durchschnitte in der Kriegszeit sind wiederum unter dem Einfluß der Kurzarbeit zu betrachten, die wegen der Masse der dienstverpflichteten Frauen erheblich ist."²

Forts. Anm. 4 Vors.

Besitze des Achtsturentages sich befunden hatten. Sie forderten nun eine entsprechende Reduktion ihrer Tagesarbeit auf 7 oder 6 Stunden... Nach Erhebungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die sich auf 1.389.413 Arbeiter erstreckte, arbeiteten (1912) von ihnen 601.594 acht Stunden, 787.819 weniger als 8 Std. Nach Ermittlungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die rund 5 Mill. Arbeiter umfaßten, arbeiteten 1.500.000 weniger als acht Stunden."

Herkner, a.a.O., S. 912 f

¹ vgl. Meinert, a.a.O., S. 75

² ebd., S. 46

4. Die amtliche Arbeitszeit-Statistik

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, daß durch die Industrieberichterstattung seit 1928 mit größerer Regelmäßigkeit Zahlen über die Arbeitszeit verfügbar sind.

Die Anfänge der Industrieberichterstattung stammen aus dem Jahre 1903¹, enthielten aber noch keine Arbeitszeit-Angaben.

Nach dem 1. Weltkrieg wurde dann von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Anzahl der Arbeitsstunden im Durchschnitt einer Woche ermittelt; allerdings fiel dabei die Unterscheidung zwischen Arbeiter und Angestellten fort.²

1928 wurde der Industriebericht vom Berliner Institut für Konjunkturforschung³ übernommen, der Umfang der berichtenden Betriebe bis 1930 auf 2.500 Firmen mit ca. 3 Millionen Arbeitsplätzen ausgedehnt, bei Beibehaltung der Angaben über geleistete Arbeitsstunden die Trennung in Arbeiter

1 "Beeindruckt durch die Wirtschaftskrise des Jahres 1900 begann die Wirtschaftswissenschaft, sich von der reinen Krisenforschung der Konjunkturbeobachtung zuzuwenden. Der Ausschuß zur Untersuchung der Störungen im deutschen Wirtschaftsleben und die damals begonnenen Arbeiten über das Konjunkturproblem von Spiethoff, Sombart, Eulenberg u.a. kamen zur Erkenntnis, daß nicht nur akute Krisen, sondern auch periodische Schwankungen den Wirtschaftsverlauf beeinflussen. Dabei erschien die Veränderung der Arbeitsmarktlage als Konjunktursymptom besonders repräsentativ. Diese besonderen Zeitumstände dürften für die Abteilung Arbeiterstatistik des damaligen Kaiserlichen Statistischen Amtes Veranlassung gewesen sein, im Jahre 1903 die Industrieberichterstattung ins Leben zu rufen, indem es galt, die Beschäftigtenstatistiken der Krankenkassen, die Vermittlungsberichte der Arbeitsnachweise und die Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften zu einem "Arbeitsmarktbericht" zu ergänzen. Der Industriebericht enthielt in dieser frühen Form neben allgemeinen Textangaben über den Geschäftsgang nur Fragen nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter."

Statistisches Bundesamt: Richtlinien für die Durchführung der Industrieberichterstattung im Bundesgebiet und Berlin, bes. I. Geschichtliche Entwicklung der Industriestatistik, Wiesbaden, Stand 1962 (o.J.), S. 7. Nach Auskunft des Stat. Landesamtes Hbg. sind die in diesem Band enthaltenen Bearbeitungsrichtlinien die z.Z. gültigen; im folgenden zitiert als Stat.B.Amt: Richtlinien...

2 ebd., S. 8

3 heute Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung - Berlin

und Angestellte wieder eingeführt. Allerdings fußten diese Daten auf Erhebungen mit unbekanntem Repräsentationsgrad.¹

1933 übernahm das Statistische Reichsamt dann die mittlerweile auf 6.000 Firmen ausgedehnte Industrieberichterstattung. Die Ergebnisse wurden seit Juni 1933 in "Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht.²

Nach einem Abkommen zwischen dem Statistischen Reichsamt und der Reichsgruppe Industrie im Jahre 1938 (seit Juli 1939 in Kraft) wurde der Berichtskreis auf "80.000 Betriebe ausgedehnt und einmal im Jahr wurden sogar alle 150.000 Betriebe (Totalerhebung) angesprochen."³

Erhoben wurden Beschäftigte nach Geschlecht, Berufsgruppen, gezahlten Löhnen und Gehältern und geleisteten Arbeitszeiten sowie ferner der Umsatz der Betriebe.⁴

Aufgrund von Vereinfachungsbestrebungen in der Kriegswirtschaft wurden ab Juli 1943 einige organisatorische Veränderungen vorgenommen, die u. a. dazu führten, daß die "Frage nach den geleisteten und ausgefallenen Arbeiterstunden... der Beschäftigungsmeldung des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion angegliedert"⁵ wurde.

Die Industrieberichterstattung wurde nach 1945 zunächst von Seiten der Alliierten, später von bundes- bzw. länderamtlichen Stellen wieder aufgegriffen.⁶

¹ Gelöst wurde das Problem damit, "daß man aus den nach Industriezweigen gesondert aufbereiteten Berichten sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter in v.H. der Arbeiterplatzkapazität und die Zahl der geleisteten Arbeiterstunden in v.H. der Stundenkapazität errechnete. Die Stundenkapazität ergab sich als Produkt aus der Arbeiterplatzkapazität und der tariflichen Arbeitszeit. Gewogene Durchschnitte wurden aus diesen so gewonnenen Ausnutzungsziffern für die einzelnen Industriezweige gebildet; als Gewichte dienten die Zahlen der beschäftigten Arbeiter in den betreffenden Industriezweigen aus der Betriebsstättenzählung des Jahres 1925".

Stat.B.Amt: Richtlinien..., a.a.O., S. 9

² ebd., S. 9

³ ebd., S. 11

⁴ ebd., S. 11

⁵ Stat.B.Amt: Richtlinien..., a.a.O., S. 12

⁶ vgl. i.E. E.Seifert: Statistik der Arbeitszeit in der BRD, a.a.O.

Auch auf dem Gebiet der Verdiensterhebungen - die nach 1945 eine wichtige Quelle für Arbeitszeit-Angaben wurden¹ - finden sich Vorläufer auf die hier nur hingewiesen werden soll², da sie bezüglich der Arbeitszeiten noch nicht sehr ergiebig waren.

Ebenfalls nur hingewiesen werden kann auf die auch heute noch statistisch allg. unzugängliche Phase der Kriegswirtschaft von 1939-1945³.

¹ vgl. i.E. E. Seifert, a.a.O., bes. S. 36 ff sowie auch Stat.B.Amt: Richtlinien..., a.a.O.

² vgl. Stat.B.Amt: 100 Jahre..., a.a.O., S. 39 sowie die auf die Geschichte der Verdiensterhebungen abzielenden Ausführungen von:

P. Deneffe, W.v.d. Decken: Die methodischen Grundlagen der laufenden Verdiensterhebungen in Industrie und Handel.

in: Wirtschaft und Statistik, Hrsg. Statist. Bundesamt, Wiesbaden, Stuttgart, Mainz, Jg. 10/1957, S. 522 ff

W. Matti: Verdienste in Industrie und Handel in Hamburg im August 1957 und 1961

in: Hamburg in Zahlen, Monatsschrift des Statistischen Landesamtes der Freien und Hansestadt Hamburg, Jg. 1962, Märzheft, S. 69 f

³ "Als Quellennachweis für die Zeit vor dem 2. Weltkrieg kann auf das Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1938 zurückgegriffen werden. Um in etwa die Lücke zu schließen, die dadurch entstanden ist, daß die folgenden Jahrgänge 1939/1940 und 1941/1942 nicht der Öffentlichkeit zugänglich waren, wird im Jahrgang 1953 ein Verzeichnis der Veröffentlichungen gebracht, die das Statistische Reichsamt nach dem Erscheinen des Jahrbuches 1938 noch herausgegeben oder geplant hat. Auch ein Teil der im Titel nicht mit dem Zusatz 'Nicht veröffentlicht' versehenen Bände dürfte nicht mehr erschienen sein."

Stat. Jahrbuch 1953, S. XXXVII

Hrsg. Stat. Bundesamt Wiesbaden

vgl. a. die Wandlungen im Programm und in den Aufgaben der amtlichen Statistik während der Zeit des Nationalsozialismus

in: Stat.B.Amt: 100 Jahre..., a.a.O., S. 43 ff

Eine Zusammenstellung wichtiger Daten über die deutsche Industrie im Kriege 1939-1945 findet sich in dem 1954 erstmalig veröffentlichten, überarbeiteten Manuskript des Leiters der Industrieabteilung des Instituts für Konjunkturforschung aus dem Jahre 1945.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.):

Die Deutsche Industrie im Kriege 1939-1945

Berlin, 1954

5. Die jährliche Arbeitszeit

Neben der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit sind auch die jährlichen Arbeitstage von Interesse; zwar gibt es "eine allgemeine gesetzliche Urlaubsregelung... bis zum Ende des zweiten Weltkrieges nicht"¹, aber es finden sich doch schon einige Regelungen, die als Vorläufer des gesetzlichen Mindesturlaubs erwähnt werden sollen.

Külp erwähnt als erste Möglichkeit einer Beschäftigungsunterbrechung durch Urlaub für einen begrenzten Kreis von Arbeitnehmern eine Regelung aus dem Jahre 1874. "Den Reichsbeamten wird auf Antrag ein Erholungsurlaub gewährt; ein Rechtsanspruch besteht nicht."²

Die 19. Tagung des Int.Arb.Amtes 1935 hatte als 5. Punkt der Tagesordnung: 'Bezahlter Urlaub'; es heißt in dem Protokoll einleitend:

"Seit langem erhielten die Staatsbeamten und die im öffentlichen Dienst Beschäftigten einen bezahlten jährlichen Urlaub und allmählich breitete sich diese Übung aus auf die Inhaber der höheren und mittleren Posten in den Industrie- und Handelsbetrieben, auf das Personal der Banken und häufig sogar des Einzelhandels. Aber während im öffentlichen Dienst die Arbeiter den Präzedenzfall zugunsten der Beamten für sich hatten benutzen können, gab es in der Privatindustrie zu Beginn unseres Jahrhunderts nur ganz wenige Betriebe, die ihren Arbeitern einen bezahlten jährlichen Urlaub zubilligten. Nur in einigen bevorzugten Unternehmungen begünstigte das Entgegenkommen und die Fürsorge einiger Arbeitgeber zuerst die alten Arbeiter und dann auch die Gesamtheit der Beschäftigten."³

Es wird in diesem Bericht eine Erhebung aus dem Jahre 1901 angeführt, wonach "ungefähr ein Drittel der Handelsbetriebe, die den Fragebogen ausfüllten, den Angestellten regelmäßig einen bezahlten jährlichen Urlaub"⁴ gewährten. Handel und Gewerbe folgten später. "In Frankfurt (M.) gaben 1905 209 gewerbliche Betriebe einen Urlaub von 3 bis 14 Tagen; in Dresden 1907:22; in Hamburg 1909:72, in Lübeck: im gleichen Jahre 5 usw. Die betreffenden Betriebe gehörten folgen-

¹ Meinert, a.a.O., S. 49

² B. Külp/R. Müller: Verwendungsmöglichkeiten, a.a.O.

³ Internationales Arbeitsamt: Bericht V der 19. Tagung der internationalen Arbeitskonferenz in Genf 1935: Bezahlter Urlaub, Genf 1935, S. 9 f

⁴ ebd., S. 10

den Gewerbezeigewen an: Bergbau, Gießerei, Porzellanindustrie, chemische Industrie und Farbenindustrie, Gaswerke, Seifenindustrie, Bäckerei, Brauerei, Schokoladenindustrie, Bekleidungsindustrie und Druckerei."¹

Für die Industrie fand Meinert ab 1900 vereinzelt Urlaub für Arbeiter.

"Voraussetzung für eine Freizeitgewährung dieser Art ist im allgemeinen eine bestimmte Anzahl von Dienstjahren. Die Urlaubszeit schwankt zwischen 3 Tagen und 3 Wochen, wobei die untere Grenze weit häufiger berührt wird. Staat und Gemeinden als Arbeitgeber gehen in ihren Regiebetrieben voraus, die Industrie folgt nur zögernd. Im Jahre 1911 enthalten von 851 Tarifverträgen nur 29 Bestimmungen über Urlaubsgewährung, mit einer mittleren Urlaubsdauer von 6 Tagen. Der bis zum 1. Weltkrieg gewährte Urlaub vermindert die durchschnittlich pro Mann und Jahr abgeleistete Anzahl von Arbeitstagen kaum. Man darf bis zu diesem Zeitpunkt 300 Arbeitstage (Kalendertage des Jahres abzüglich Sonn- und Feiertage, Urlaubstage) als mittlere Norm annehmen, eine Zahl, die auch die Sozialversicherungsgesetzgebung vor dem 1. Weltkrieg zugrunde legt."²

Übereinstimmend stellen Külp und Meinert fest, daß es bis zum 1. Weltkrieg eine vertragliche oder rechtlich sanktionierte Urlaubsgewährung unter Fortbezahlung des Lohnes sowie unter Sicherung des Arbeitsplatzes nicht gegeben hat.³

Auch auf diesem Terrain brachten nach 1918 tarifvertragliche Regelungen Fortschritte. "1920 hatten 82,5 % aller tariflich erfaßten Arbeiter einen Anspruch auf Urlaub, 1922 waren es 92,7 %, 1929 = 94,7 % der Arbeiter und 97,7 % der Angestellten."⁴

Die Urlaubsdauer ist dabei je nach Dienstjahren gestaffelt festgelegt: nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit 3 - 4 Tage und Steigerungen auf max. 12 - 14 Tage.⁵

Ob die Urlaubsregelung unter dem Nationalsozialismus anders gestaltet wurde, konnte der erfaßten Literatur nicht entnommen werden. Nach Meinert ist sogar "über die mittlere Anzahl der Feiertage in den Jahren zwischen den beiden

¹ Internationales Arbeitsamt: Bezahlter Urlaub, a.a.O., S. 10

² Meinert, a.a.O., S. 48 f

³ ebd., S. 48, Külp, a.a.O., S. 10

⁴ ebd., S. 11

⁵ vgl. Külp, a.a.O., S. 11, vgl. Meinert, a.a.O., S. 49

Weltkriegen... nichts bekannt",¹ so daß über die mittlere Norm der jährlichen Arbeitstage nichts definitives gesagt werden kann.²

1 Meinert, a.a.O., S. 49

2 Im Konjunkturstatistischen Handbuch von 1933, a.a.O., S. 4 wird zwar für die Jahre 1924 bis 1933 die Zahl der Arbeitstage ausgewiesen, aber gleichzeitig auf Abweichungen durch lokale Feiertage verwiesen.